
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0091

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

26.01.2021

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gem. § 24 GO bezüglich der Durchführung einer Studie zur legalen Abgabe von Cannabis

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss lehnt den Bürgerantrag auf Unterstützung einer Studie zu einer kontrollierten Abgabe von Cannabis ab.

Die Zuständigkeit ist nicht gegeben, da es sich nicht um eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft handelt.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 13.11.2020 stellt die Linksjugend Rhein-Sieg den Bürgerantrag, die Gemeinde Swisttal möge sich für die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts zu einer kontrollierten Abgabe von Cannabis unter gesundheitlichen und sozialen Aspekten bei Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Verbraucherschutzes einsetzen.

Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes NRW ist der Antrag nicht zulässig, da die Voraussetzungen des § 24 GO NRW nicht vorliegen. Zu den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zählen nur solche Aufgaben, die in der örtlichen Gemeinschaft eigenverantwortlich und selbstständig bewältigt werden können.

Eine Kommune darf sich nicht mit Aufgaben befassen, die der Sache nach in die ausschließliche Zuständigkeit eines anderen Trägers der öffentlichen Verwaltung (z.B. des Bundes oder Landes) fallen.

Die für die Durchführung einer Studie notwendige Entscheidung obliegt dem Bund oder Land.

Der Antrag ist aufgrund der Nicht-Zuständigkeit abzulehnen.